

Arbeitsgemeinschaft Deutscher
BewährungshelferInnen und
Bewährungshelfer e.V.

aktuell

Die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein/Westfalen stellt sich vor

Zahlen und Namen: Die LAG Nordrhein-Westfalen hat 425 Mitglieder in 15 Bezirksarbeitsgemeinschaften. Die Treffen der Bezirkssprecher und Stellvertreter mit dem Vorstand, sowie Vertretern der Verbände finden drei mal jährlich in Dortmund statt.

Der aktuelle Vorstand (seit November 2004) besteht aus 5 Kolleginnen und Kollegen:

Emanuel Schmidt aus Siegen
• Kasse und „Qualitätsschätze“

Annegret Tosberg aus Detmold
• AK Qualität

Wilhelm Pauly-Steimer aus Coesfeld
• AK Qualität und AK Fortbildung

Ursula Klein aus Unna
• Stellvertretende Sprecherin, Personalentwicklung und Anforderungsprofil, Protokoll

Uli Öynhausen aus Herford
• Sprecher, Kontakt zum JM/Landtag/
ADB-Vorstand/Verbandesgespräche

Zur Zeit existieren zwei aktive Arbeitskreise zu den Themen:

Fortbildung

• **8 Mitglieder**
Es werden eigene Fortbildungen der LAG vorbereitet und umgesetzt, sowie Themenvorschläge für justizministerielle Tagungen vorgelegt. Darüber hinaus werden Gruppenmitglieder oft als Moderatoren in Fortbildungsveranstaltungen eingesetzt.

Qualitätsentwicklung

• **22 Mitglieder aus den 3 OLG Bezirken**
Schwerpunkt der Arbeit bis Juni 2006 ist die Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung von Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe NRW.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Schwerpunktthema LAG Nordrhein-Westfalen:

- Die Landesarbeitsgemeinschaft NRW stellt sich vor S. 1–2
- SoPart@Justiz – ein Erfahrungsbericht S. 3
- Mehr im Laden als im Fenster – von der Chance, die Qualität von Bewährungshilfe zu definieren S. 4–7
- Zwischenbilanz der forensischen Nachsorgeambulanzen S. 8
- AG Sexualstraftäter S. 8
- Präventivprojekt „Knast auf Probe“
- Vollzug und Bewährungshilfe S. 9

Neues aus den Ländern

- Karl Rohr im Ruhestand S. 10

Neues vom Vorstand

- Pilotprojekt „Bewährungs- und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft“ – Ver.di fertigt Rechtsgutachten an S. 11

Sonstiges

- Leckerbissen für Nostalgiker
- Impressum S. 12

Homepage: www.bewaehrungshilfe-nrw.de

Lange hat es gedauert, aber was lange währt, wird endlich gut.

Die neue ADB-aktuell ist da!

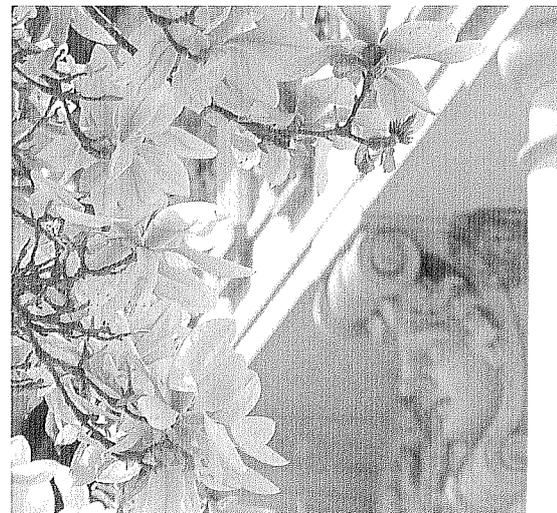
Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der LAG Nordrhein-Westfalen, die diese Ausgabe gesponsert und zum größten Teil mit Inhalt gefüllt hat.

Von den unterschiedlichsten Inhalten aus den Ländern lebt diese Zeitung. Es würde uns die Arbeit wesentlich er-

leichtern, wenn sich Kolleginnen und Kollegen finden, die uns Beiträge, Fotos, Informationen und/oder auch Spaßiges zusenden.

Fühlt euch also aufgerufen.

Die Redaktion



(Fortsetzung von Seite 1)

Den Schwerpunkt der Arbeit in den Bezirken, den Arbeitskreisen und im LAG Vorstand, bildet z.Zt. und wohl auch noch auf längere Sicht das Thema „Qualitätsentwicklung“.

Nachdem weite Teile der Kollegenschaft das Thema und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung damit lange Jahre, hoffentlich nicht zu lange Jahre, beiseite geschoben hatten, ist nun Schwung in die Entwicklung im Lande gekommen. Nicht zuletzt die Entwicklung in Baden-Württemberg hat der Einsicht Vorschub geleistet, dass wir Kolleginnen und Kollegen unsere Arbeit, Ziele und Inhalte, mal wieder (selbst)kritisch anschauen sollten.

Der schon seit Jahren aktive Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung“ ist seit Herbst 2005 durch Zugänge verstärkt worden, so dass nun 22 Kolleginnen und Kollegen aus den drei OLG Bezirken an dem Projekt arbeiten.

Ziel: Vorlage eines Konzeptes zur Einführung einer landesweiten Qualitätsentwicklung beim JM bis Juni 2006.

Erwartung: Übernahme des Konzeptes und Umsetzung durch die Verwaltung.

Die Vorstellungen dazu sind Frau Ministerin Müller-Piepenkötter und Herrn Staatssekretär Jan Söffing im persönlichen Gespräch am 01.12.05 vorgetragen worden.

Mit Herrn Dr. Kubink, Leiter der Fachabteilung im JM, steht der Vorstand im regelmäßigen Austausch.

Fortbildung in der LAG

Jährlich werden über die LAG zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dies sind im Jahr 2006:

- Vernetzung zwischen Vollzug und Bewährungshilfe in der Betreuung von Sexualstraf Tätern, in Kooperation mit der LAG Vollzug

- Diebstahl als Symptom – eine Gruppenarbeit für Frauen mit einer Diebstahlproblematik

Verbändegespräche

Auf Einladung der LAG Bewährungshilfe treffen sich in der Regel zweimal jährlich die Sprecher/die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiter im Vollzug, der Gerichtshilfe und der Bewährungshilfe. Dazu kommen Vertreter der Justizgewerkschaft, von Verdi und dem DBSH.

Anlässlich des letzten Treffens am 27.10.2005 in Marl standen die Themen Strukturveränderung und Haushaltskürzungen/Haushaltssperre im Vordergrund.

Ziel der Arbeit ist neben einem regelmäßigen Austausch natürlich auch die Beobachtung der Auswirkungen von Kürzungen auf die Qualität unserer Arbeit und die Abstimmung von Reaktionen und Stellungnahmen.

Das letzte Treffen fand am 27.04.2006 bei den Essener Kollegen statt. Schwerpunktthema war: Stellenkürzungen/Stellenbesetzungen.

Arbeit in den Bezirken

In den 19 Landgerichtsbezirken bzw. 15 Bezirksarbeitsgemeinschaften haben sich viele interessante Angebote entwickelt. Möglicherweise nicht alle ausschließlich auf Initiative der BAG Mitglieder hin, aber man kann bestimmt sagen, dass ohne sie die Angebotsvielfalt geringer wäre.

Diese Angebote an unsere Kunden blühen leider sehr oft im Verborgenen und sind häufig nur im Bezirk bekannt.

Diese „Schätze“ sollen gehoben und bekannt gemacht werden. Nicht nur innerhalb der Kollegenschaft, Benchmarking lässt grüßen, sondern möglichst auch gegenüber der

Verwaltung, Politik und der Öffentlichkeit im Allgemeinen.

Für mich ist es oft nur schwer nachzuvollziehen, warum Kolleginnen und Kollegen sich so schwer tun, ihre gute Arbeit auch öffentlich zu machen.

Lobbyarbeit

Diese Arbeit ist gar nicht so leicht.

Der Vorstand der LAG versucht einen kontinuierlichen Kontakt zur politischen Welt aufzubauen. Insbesondere ist uns natürlich an Gesprächen mit den Justizpolitischen Sprechern/Sprecherinnen der Parteien im Landtag gelegen.

Seit den Neuwahlen im Jahr 2005 hat es leider erst einen Termin dort gegeben. In 2006 wurden wir erstmalig am 23.03. im Hohen Hause vorstellig.

Anlässlich der letzten Mitgliederversammlung im November 2004 wurden uns von der Sprecherin der Grünen ja mit auf den Weg gegeben, in Zukunft viel hartnäckiger nachzuhaken und zu „klappern“. Das wollen wir umsetzen!

So sehe ich die Arbeit der LAG im Lande. Möglicherweise habe ich einiges – vielleicht auch wichtiges – übersehen. Das täte mir dann leid.

Die Landesarbeitsgemeinschaft NRW der ADBe.V. wurde oft als schlafender Riese, ob seiner personellen Stärke, gesehen, der sich allzu gern auf dem dicken Fell des Berufsbeamtentums ausruht.

Für die Mehrheit hat das nie gestimmt, behaupte ich.

Und nun, um im Bild zu bleiben, ist er aufgestanden, streckt sich und prüft seine Kraft.

Ulrich Öynhausen, Landessprecher

Änderungen im Einstellungsverfahren für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im OLG Bezirk Hamm

In allen Bereichen der Justiz wird das Thema Qualität und Qualitätsentwicklung diskutiert und alte Strukturen und Vorgehensweisen überdacht, mit dem Ziel, durch Standardisierung mehr Transparenz und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Der Leiter des Dezernates 2, Vizepräsidenten verschiedener Landgerichte, Vertreter der Verwaltung, des Personalrates und mehrere Bewährungshelfer erarbeiteten im Rahmen mehrerer Workshops ein Anforderungsprofil für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen. Die notwendigen Fähigkeiten wurden beispielhaft beschrieben, geordnet und in Oberbegriffen zusammengefasst.

Die Teilnehmer an dem Workshop waren sich dabei darüber im Klaren, dass es sich bei den dargestellten Qualifikationen zum Teil um nicht lernbare Persönlichkeitsmerkmale, im Übrigen hingegen um „trainierbare“ Fähigkeiten und Fertigkeiten handelt.

Dieses Anforderungsprofil wird sowohl der befristeten als auch der dauerhaften Einstellung hauptamtlicher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zu Grunde gelegt werden und soll des Weiteren auch der Personalentwicklung dieser Berufsgruppe im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm dienen.

Es ist selbstverständlich, dass nicht in einer Person sämtliche der insgesamt anzustrebenden Kompetenzen in vollständiger Ausprägung vorhanden sein können, gleichwohl aber gewisse Mindestanforderungen schon bei der Einstellung erfüllt sein müssen.

Es wurde vereinbart, dass zukünftig das Bewerbungsverfahren einheitlich gestaltet werden soll, und zwar in Form eines strukturierten Interviews. Dieses findet bei befristeten Stellen im jeweiligen Landgericht und bei unbefristeten Stellen im OLG statt.

Die Dienststelle, für die der Bewerber

oder die Bewerberin vorgesehen ist, wird bei dem Vorstellungsgespräch durch den Koordinator vertreten. Mit Hilfe standardisierter Bewertungsbögen soll die qualifizierteste Kraft ausgesucht werden. Das Konzept zum standardisierten Einstellungsverfahren befindet sich augenblicklich in der bezirksinternen Feinabstimmung.

Wir haben viel und intensiv diskutiert und versucht einen Weg zu finden, bei dem letztendlich der wirklich Beste als künftiger Kollege oder Kollegin in unseren Reihen tätig ist. Sicherlich wird die Praxis noch weitere Fragen aufwerfen und Nachbesserungen erforderlich machen.

Wir glauben, dass das neue Verfahren mehr Transparenz für die Bewerber und auch für die Dienststellen bringt und Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer macht.

LAG Nordrhein-Westfalen

SoPart®-Justiz

Ein subjektiver Erfahrungsbericht aus Marl

Seit September 2004 arbeiten wir – das Kollegium der Dienststelle der Bewährungshilfe Marl – mit dem PC-Programm SoPart®-Justiz. Wir betrachten uns als durchschnittliche Dienststelle: manche von uns waren von der Einführung des neuen Programms begeistert, einige waren skeptisch, andere neutral. An dieser Stelle möchten wir einen Einblick in die Erfahrungen geben, die wir bisher mit SoPart®-Justiz gesammelt haben.

Uns alle hat der Kalender des Programms überzeugt, in den jeder seine täglichen Termine eintragen kann. Dieser sorgt für ein hohes Maß an Transparenz, da bei Nachfrage eine sofortige Auskunft über freie Termine der Kolleginnen und Kollegen möglich ist. Dadurch hat sich auch die Vertretungssituation verbessert.

Der Kalender gewährleistet eine Automatisierung der Kontrollen und der Geschäftsabläufe. Alle Termine werden automatisch im Kalender notiert und passend zu bestimmten Aktivitäten werden Aufgaben gemeldet, wie eine letztmalige Besuchserinnerung, Anfragen oder Amtshilfeersuchen. Auf diese Weise wurde die Eigenkontrolle entscheidend verbessert: Jeder Nutzer erhält eine sofortige Übersicht über seine anstehenden Termine und Aufgaben.

Außerdem ist mittlerweile ein „Datenpool“ gewachsen in dem sich u.a. Adressen von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeitsstellen, Beratungsdienste, Therapeuten, Kliniken etc. befinden und auf den alle Nutzer von SoPart®-Justiz zugreifen können.

Alle Daten, die einmal in SoPart®-Justiz erfasst wurden, werden automatisch genutzt. So müssen etwa Aktenzeichen beim Diktat nicht mehr herausgesucht werden, auch nicht vom Büro- und Kanzleidienst. Durch SoPart®-Justiz verfügt jeder Kollege von seinem Arbeitsplatz aus über Akteneinsicht. Die Sorge einiger Kollegen, dass es zur „Schnüffelei“ untereinander kommen könne hat sich nicht bestätigt. Zudem sind alle Daten vor Unbefugten und Datenmissbrauch dadurch geschützt, dass sie sich auf einem externen Server – zur Zeit beim Landgericht Essen – befinden.

Beim Büro- und Kanzleidienst unserer Dienststelle ist das Programm SoPart®-Justiz auf sehr positive Resonanz gestoßen. Eine Kollegin war vor ihrem Eintritt in die Bewährungshilfe an einem IT-Arbeitsplatz im Amtsgericht tätig – die IT-Technik in unserer Dienststelle war für sie „ein Schritt zurück ins Mittelalter“. Die Einführung von SoPart®-Justiz empfand sie deshalb als „Offenbarung“. Aus ihrem technisch rück-

ständigen Arbeitsplatz wurde anspruchsvolle und verantwortungsvolle Datenpflege und Stammdatenerfassung. Ihre Kompetenzen als Administratorin des Programms führten außerdem zu einer Veränderung ihrer Rolle innerhalb der Dienststelle.

Die Vorteile des Programms für den Büro- und Kanzleidienst sind die automatische Erstellung von Dienstregistern aus den Stammdaten und der Wegfall umfangreicher handschriftlicher Tätigkeiten. Die Aufgabenstellung für die Verwaltungsarbeit finden die Kolleginnen und Kollegen einfach „toll“.

Unabhängig vom Programm SoPart®-Justiz bietet die IT-Einführung eine „Zulagemöglichkeit“ für Angestellte im B.u.K.-Dienst sofern sie vor 1995 eingestellt wurden.

In Bezug auf die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hat sich gezeigt, dass einige Optionen von SoPart®-Justiz – wie die Lebenslagenerfassung und die Hilfeplanung – momentan noch nicht intensiv genutzt werden. Die Begründung liegt in der noch nötigen Doppelarbeit durch die Weiterführung der Papierakte.

Positiv ist, dass durch SoPart®-Justiz Fallzahlen jederzeit für alle abrufbar sind, jeder Einsicht in neu zu bearbeitende Fälle erhält, Tagesordnungen für Dienstbesprechungen und Protokolle sich ohne Aufwand erstellen lassen.

Weitere Vorteile sind die Verknüpfung des Programms mit parallel eingeführten Möglichkeiten der Nutzung des Internets, des Intranets des Justizministeriums sowie die Einführung eines E-Mail-Postfaches für alle Beschäftigten. Wir haben bereits festgestellt, dass sich unsere Beratungskompetenz durch das Internet deutlich verbessert hat, da es schnell abrufbare Informationen zu Wohnung, Arbeit und allgemeinen Themen bietet.

Das Intranet bindet uns in die Abläufe des Justizministeriums ein und ermöglicht den Zugang zu justizinternen Informationen, zur Rechtsbibliothek und zu Gesetzestexten und vielen weiteren Datensammlungen. Der E-Mail-Versand/-Empfang zwischen den Landesbehörden stellt kein Risiko dar, da er über den geschützten Bereich des Landesdatennetzes verläuft.

Kooperation und Vernetzung

Auch für die Amtshilfe hat sich SoPart®-Justiz als effektiv erwiesen. So ermöglicht das Programm eine zeitgleiche Bearbeitung derselben Akte durch mehrere Beteiligte. So werden zukünftig Schnittstellenprobleme reduziert, besonders bei Übergängen beispielsweise vom Strafvollzug zur Bewährungshilfe.

Ein Problem, das es unserer Meinung nach noch zu bewältigen gilt, ist der direkte Zugriff zum Server und zum Programm bei Außendiensttätigkeiten, um ein zeitlich aktuelles Arbeiten zu ermöglichen. So haben etwa ambulante Dienste wie Gerichtsvollzieher, grundsätzlich das gleiche Problem. Eine Lösung könnte z. B. ein Zugang zum Landesdatennetz über das Mobiltelefon sein.

Für unsere Dienststelle brachte die Einführung von SoPart®-Justiz zahlreiche Veränderungen mit sich. So hat etwa der Einsatz von Administratoren Auswirkungen auf die Kommunikation innerhalb der Dienststelle. Veränderungen gab es auch innerhalb der Hierarchie. Ein besonders positives Erlebnis war die gemeinsame SoPart-Schulung des gesamten Kollegiums.

Insgesamt hat uns das Programm von seinen Fähigkeiten überzeugt, da es sich als großes Organisationstalent für die täglichen Arbeitsabläufe erwiesen hat.

(G. Brünger, O. Reken, A. Stamm und U. Ziehn)



„Wie wollt ihr, ohne einen neuen Weg zu gehen, ihr Selber bleiben?
Die Zukunft ist unvermeidlich, wie also wollt ihr sie gestalten?“

Max Frisch (1911-1991)

Mehr im Laden als im Fenster

Von der Chance, die Qualität von Bewährungshilfe zu definieren,
zu sichern und zu entwickeln – ein Bericht von unterwegs

Seit dem 24.09.2004 ist die Welt nicht mehr in Ordnung.

Mit der Entscheidung zur Übernahme der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg durch neustart Baden-Württemberg ist die Bewährungshilfe in staatlicher Trägerschaft – wie wir sie kennen – nicht mehr ohne Alternative. Sicher: Baden-Württemberg ist nicht die Republik, doch für die Sozialen Dienste der Justiz hat sich die Republik verändert seit Baden-Württemberg.

Wir stehen in einem Wettbewerb – ob wir es wollen oder nicht. Es gibt kaum noch Tabus und immer weniger Garantien. Wer jedoch in einem Wettbewerb steht, tut gut daran, sich und anderen seine Stärken, seine Leistungen, seine Ziele und seine Möglichkeiten bewusst zu machen, sie zu sichern und weiter zu entwickeln.

Auch in Nordrhein-Westfalen geraten die Dinge in Bewegung. Überlegungen zur Neugestaltung der Bewährungshilfe werden auf die Tagesordnung gesetzt: die vom Justizministerium vorgegebenen Stichworte zu dieser Reformdiskussion lauten:

- Einführung eines einheitlichen Sozialen Dienstes der Justiz
- Stärkung von Aufsichtsstrukturen insbesondere Fachaufsicht in den Dienststellen der Bewährungshilfe
- Einführung von Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe
- Prüfung eines Zusammenhangs von Fallbelastungszahlen und Straferlassquoten im Bereich der Bewährungshilfe
- Einbindung ehrenamtlicher Bewährungshelfer
- die Unterbringung von Dienststellen der Bewährungshilfe in Gerichtsgebäuden

Qualitätsentwicklung ist seit Februar 2004 ein Themenschwerpunkt in der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen.

Die Voraussetzungen unserer Arbeit und der Blick auf unsere Arbeit haben sich verändert – schrittweise, leise, zunächst eher unmerklich, inzwischen jedoch deutlich spürbar und wirksam.

Die Finanzkrise der Länder führt zu einer zunehmenden Legitimationsnotwendigkeit Sozialer Arbeit. Zukünftig wird nur noch derjenige öffentlich gefördert werden, der die Wirksamkeit seiner Leistung und die



Wirtschaftlichkeit seines Vorgehens deutlich machen kann. Dabei liegt die Beweislast zunehmend bei dem, der öffentliche Mittel für seine Arbeit in Anspruch nimmt. Eine kritische Auseinandersetzung darüber, was für die Bewährungshilfe Qualität ist und die Dokumentation der Leistungen der Bewährungshilfe ist daher notwendig, um sie vor Fremdbestimmung zu bewahren.

Innerhalb der öffentlichen Verwaltung vollzieht sich zudem eine Neuorientierung von der obrigkeitstaatlichen und bürokratischen Eingriffsverwaltung hin zu mehr Bürgernähe und Dienstleistungsverwaltung. Die Welt gerät in Umbruch. Der öffentliche Dienst ist längst kein Biotop mehr. Von all jenen, die von sich und ihrer Leistungsfähigkeit überzeugt sein können, ist damit ein offensiver Schritt im Wettbewerb gefordert – eben: sich die eigene Leistungsfähigkeit bewusst zu machen, das Sortiment zu entwickeln und die eigenen Leistungen zielgerichtet vom Laden ins Fenster zu bringen! – Qualitätsentwicklung ist dabei ein wesentliches Element der Verwaltungsmodernisierung.¹

Ziel der LAG NRW ist daher die landesweite Einführung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bzw. zukünftig Qualitätsmanagement in der Bewährungshilfe unter Einbeziehung und Nutzung der Fachkompetenz der BewährungshelferInnen selbst.

Um es deutlich zu sagen: dem liegt ganz sicher nicht die Unterstellung zugrunde, es fehle in dieser Arbeit an Qualität – im Gegenteil: Der Mangel besteht vielmehr in der nicht ausreichend vorhandenen Transparenz der vorhandenen Qualitäten!

– Verbindliche Standards werden zweifellos kommen. Die Frage ist lediglich von wem, innerhalb welcher Strukturen und unter wessen Mitwirkung.

Ausdrücklich nicht Ziel der LAG ist es, die eigentlichen Standards für die Arbeit der Bewährungshilfe zu entwickeln. Dies soll ausdrücklich den KollegInnen selbst vorbehalten sein. Der Landesarbeitsgemeinschaft geht es um das WIE der Standardentwicklung, um die STRUKTUR des Prozesses, in dem Standards entwickelt werden.

Es wird die Aufgabe möglichst vieler KollegInnen sein, sich möglichst umfassend in die Entwicklung von Standards einzubringen. Auf solche verbindlichen Standards haben unsere Klienten als wichtigste Abnehmer unserer Dienstleistung ebenso Anspruch, wie die Auftraggeber unserer Arbeit in der Justiz, Öffentlichkeit und Steuerzahler.

WARUM MACHEN WIR DAS?

Welches sind die Gründe, die die LAG veranlasst haben ein Qualitätsentwicklungskonzept zu entwickeln? Bereits im April 2004 fasste ein Arbeitspapier des Arbeitskreises Qualitätsentwicklung die wesentlichen Beweggründe zusammen:

CHANCEN NACH INNEN

Qualitätsentwicklung geschieht nicht ohne Nutzen für die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer selbst. Denn die Entwicklung verbindlicher Standards wirkt auch nach innen. Beteiligungsorientiert umgesetzt eröffnet sie die Chance zu höherer Arbeitszufriedenheit bei den KollegInnen:

- „Qualitätsentwicklung ist „Kommunikation pur“. In Qualitätszirkeln findet Kommunikation zwischen Kollegen statt, die ergebnisorientiert aktive Mitarbeit und Gedankenaustausch fördert. Qualitätsmanagement fördert den offenen Umgang miteinander und den dienststellenübergreifenden Austausch, Team und Teamarbeit.
- Für Kolleginnen und Kollegen, nicht nur für die jüngeren unter ihnen, sorgt die transparente Arbeitsgrundlage für mehr Sicherheit, Orientierung und Methodenvielfalt.
- Die Vergleichbarkeit erbrachter Leistungen führt zu transparenteren Beurteilungskriterien.
- Qualitätsentwicklung bietet Kriterien zur Selbstreflexion und Selbstevaluation, so dass eine professionelle berufliche Weiterentwicklung des Einzelnen möglich ist. Dies schafft mehr Zufriedenheit und somit auch ein höheres Maß an Identifikation.
- Die beschriebenen Vorteile für den einzelnen Bewährungshelfer und die Kollegenschaft erhöhen den Identifikationsgrad mit der Tätigkeit; erfahrene Wertschätzung durch die Auftraggeber verstärkt diesen Effekt.

CHANCEN NACH AUSSEN

- Die Außenwirkung der Leistungsbeschreibung ist enorm. Durch Einführung einheitlicher Qualitätskriterien wird die erbrachte Leistung für die Auftraggeber, die Leistungserbringer, für Klienten und die Öffentlichkeit erkennbar. Letztlich führt dies zu einem deutlicheren Leistungsprofil der Bewährungshilfe und zu mehr Transparenz gegenüber allen Interessierten.
- In Bezug auf die Klienten sorgen Transparenz und Qualitätskriterien für Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen und für eine relative Gleichbehandlung. Ihre Rechte werden gestärkt, da sie Mindeststandards einfordern können.

CHANCEN ZUR VERNETZUNG

- Weil die Leistung der Bewährungshilfe klarer definiert ist, wird es einfacher, vernetzte Hilfsangebote zu verwirklichen.

CHANCEN FÜR BERUFSPOLITIK UND SELBSTBEHAUPTUNG

- Die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung dienen als Argumentationsschiene für berufspolitische Forderungen und Grenzbeziehungen gegenüber Verwaltung und Politik. Denn die Erbringung einer relevanten und akzeptierten Leistung wird von den Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst. Diese Rahmenbedingungen aber sind dann auch einforderbar.
- Durch Qualitätsmanagement wird gezeigt, dass die Bewährungshilfe eine zeitgemäße Institution ist, die die Anforderungen der Dienstleistungsgesellschaft nicht nur er-

füllt, sondern dieser auch durch effektive, sinnvolle und notwendige Arbeit dient. Bewährungshilfe stellt sich den Anforderungen und Herausforderungen, die sich aus dem ständigen Veränderungsprozess der Gesellschaft ergeben. Qualitätsmanagement unterstützt diesen flexiblen Prozess“ und kann – wo sie gelingt – die Reformfähigkeit der Straffälligenhilfe in staatlicher Trägerschaft verdeutlichen.

- „Die Beschreibung der angewandten Methoden bewirkt eine stärkere Legitimation des sozialarbeiterischen Vorgehens, ohne dass die Kreativität im Einzelfall leiden muss.“²
- die Beschreibung und bewusste Gestaltung nicht zuletzt der notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Kontrollaspekte in unserer Arbeit untermauert zudem den Anspruch, hoheitliche Tätigkeit auszuüben – mit allen Folgen für die Absicherung und den Rechtsstatus einer Bewährungshilfe in staatlicher Trägerschaft.

LEITGEDANKE VON BEWÄHRUNGSHILFE

Jede Qualitätsentwicklung ist untrennbar verbunden mit dem zugrunde liegenden Menschenbild. Der Arbeitskreis Qualitätsentwicklung fasste es im April 2004 wie folgt zusammen:

„Jeder Mensch hat das Recht auf selbstverantwortliche Gestaltung seines Lebens gemäß seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung.“

Das berufliche Handeln der Bewährungshilfe orientiert sich an diesem Grundsatz und ist Voraussetzung für eine wertschätzende sowie ressourcen- und lösungsorientierte Betreuungsarbeit, die letztlich Selbstverantwortung und die vielfältigen positiven Fähigkeiten der Klienten stärkt, so dass delinquentes Verhalten entbehrlich wird.“²

WAS BISHER GESCHAH

Bereits in den vergangenen Jahren sind in NRW eine Vielzahl von Qualitätszirkeln entstanden. Viele von ihnen, u.a. in Bielefeld, Bochum, Detmold, Duisburg, Essen und Herford und Köln erprobten zum Teil über Jahre und anhand zahlreicher Schlüsselprozesse das Benchmarking als gemeinsame Arbeitsmethode. Zunächst auf der Basis eher individuell geprägter Initiativen, machen sie deutlich, dass das Thema Qualitätsentwicklung in der Kollegenschaft als immer drängender und relevanter wahrgenommen wird.

Im April 2004 legte der Arbeitskreis Qualitätsentwicklung ein erstes Konzept zur landesweiten Einführung einer flächendeckenden Qualitätsentwicklung in NRW

vor. Der Arbeitskreis setzte sich aus interessierten Kollegen und Kolleginnen der Bewährungshilfe im größten Bundesland zusammen. Seine Überlegungen zum weiteren Umgang mit den Themen Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung führten wenig später dazu, folgende Grundanforderungen an ein Qualitätsentwicklungssystem zu formulieren:



QUALITÄTSENTWICKLUNG IN NRW SOLL:

- für alle KollegInnen offen sein
- mit Hilfe der Methode Benchmarking 3 Ebenen von unten nach oben verlaufenden Prozessen der Standardentwicklung ermöglichen
- die verantwortlichen Leitungsebenen im Ministerium, den OLGs und der Bewährungshilfe mit einbeziehen.

WAS IST „BENCHMARKING“?

Benchmarking ist eine einfache und effektive Arbeitsmethode. Sie ermöglicht ein „Lernen von den guten Ideen anderer“. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit seine Arbeitsweisen und Inhalte in einem strukturierten Rahmen einzubringen. Auf diese Weise kann Benchmarking dazu beitragen, die Kreativität, die wir an unseren Arbeitsplätzen entwickeln, möglichst vielen zugänglich zu machen, ohne den Spielraum für individualisierende Arbeitsansätze einzuzengen.

Auf die Bewertung einzelner Arbeitsweisen wird bewusst verzichtet – auch um möglichst viele Ressourcen zu erschließen.

Der Einstieg in Benchmarking-Arbeitsgruppen und den Prozess ist offen. Die Teilnahme möglichst vieler KollegInnen ist erwünscht, niemand wird ausgeschlossen und niemand hineindelegiert.

- Das Modell zielt nicht nur auf die aktive Mitwirkung einer repräsentativen Gruppe, sondern auf die Mitarbeit einer deutlichen Mehrheit.

- Angestrebt werden gemeinsam getragene Ergebnisse, nicht solche, die „von oben verordnet“ worden sind.
- Die Anlage als Benchmarking basierter Prozess will innerhalb der sehr „solistisch“⁴ organisierten Bewährungshilfe neue Chancen zu fachlichem Austausch schaffen.
- Innerhalb einer über Jahrzehnte selbstbestimmt agierenden Kollegenschaft nutzt die Definition von Standards in einem konsequent und glaubwürdig „von unten nach oben“ verlaufenden Prozess („Bottom-up Verfahren“) die Chance, dem Widerstand entgegenzuwirken, den „verordnete Standards“ auszulösen in der Lage wären. Akzeptanz und Praxistransfer sind am ehesten dort zu erwarten, wo die Chance besteht, auf die Definition von Standards persönlich und als Gruppe Einfluss zu nehmen.
- Angestrebt wird ein Arbeitsprozess, „dessen Nutzen für die Gestaltung des Praxisalltag punktuelle Einschränkungen persönlicher Gestaltungsfreiheit überwiegt.“⁴
- Angestrebt wird letztlich ein Arbeitsprozess, in dessen Verlauf insbesondere durch die Arbeit der Qualitätszirkel ein Qualitätsbewusstsein weiter generiert und entwickelt werden kann, das eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für Transfer und Praxisrelevanz von Qualitätsstandards darstellt.

Der vorläufige Modellentwurf bildet eine Grundlage für die weiterführende Arbeit des Arbeitskreises Qualitätsentwicklung der LAG NRW. Er ist folgerichtig konsequent beteiligungsorientiert, eröffnet allen interessierten KollegInnen die Möglichkeit, an der Definition von Standards für ihre Arbeit mitzuwirken und versucht Standardentwicklung in allererster Linie auf die fachliche Qualifikation und Erfahrung der Bewährungshelferinnen und -helfer selbst zu gründen. Er bindet die Justizverwaltung ein und schafft auf diese Weise die Verbindlichkeit, die unbestritten zu den Voraussetzungen gehört, die Qualitätsstandards benötigen, um praktisch wirksam zu sein.

Nach intensiver Diskussion im Lande wurden diese Voraussetzungen für Qualitätsentwicklung Mitte 2005 endgültig mit deutlicher Mehrheit der Sprecherkonferenz verabschiedet und zur Grundlage der weiteren Konzeptentwicklung.

Anfang 2006 fand der Landesvorstand das Interesse des JM für einen systematisch angelegten Prozess zur Qualitätsentwicklung in NRW. Ab November 2005 informierte sich ein auf jetzt auf etwa 20 KollegInnen erweiterter Arbeitskreis sowohl über das bayerische Modell zur Qualitätsentwicklung, als auch über die Grundzüge von EFQM (European Foundation of Quality Management) wie es im LG Bezirk Bonn bzw. bei einem vergleichbaren Freien Träger praktiziert wird.

WIE KANN ES WEITERGEHEN?

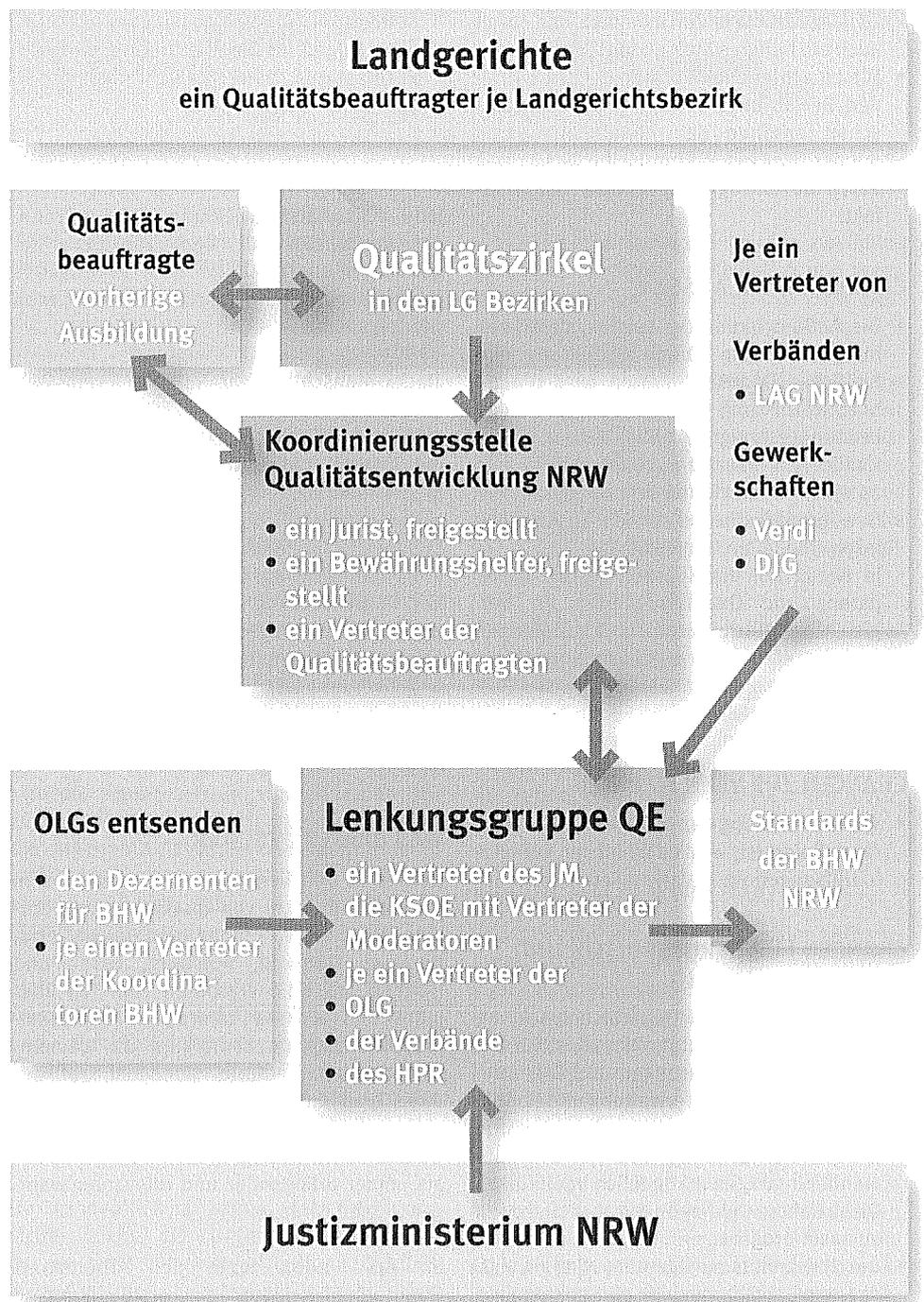
Der Arbeitskreis Qualitätsentwicklung der LAG NRW hat sich Ende Februar in Soest mit der Definition von wesentlichen Eckwerten beschäftigt, die aus Sicht der LAG für einen erfolgreichen und beteiligungsorientierten Qualitätsentwicklungsprozess im Lande wesentliche Voraussetzung sind. Ein weiter ausdifferenziertes Modell, das die Erfahrungen der bayerischen KollegInnen wie auch Elemente des EFQM enthalten kann, wird dem JM NRW voraussichtlich Mitte des Jahres vorgestellt werden. Damit eröffnet sich die LAG die Chance, auf wesentliche Abläufe eines zukünftigen Qualitätsentwicklungsprozesses entscheidenden Einfluss zu nehmen.

In Konkretisierung ihrer Vorgaben wird der Arbeitskreis der Bezirkssprecherkonferenz

einen Qualitätsentwicklungsprozess vorschlagen, der sich in dem Diagramm auf dieser Seite abbildet.

Die besondere Chance unserer jetzigen Arbeitsphase liegt darin, dass die Arbeitsgruppe zunehmend Klarheit gewinnt über die besonderen Bedingungen, auf die das Projekt trifft:

- die Größe des Landes mit fast 700 KollegInnen,
- drei OLGs mit unterschiedlichen Personalführungsstrukturen gegenüber der Bewährungshilfe und
- 19 LGs mit mehr als 80 Dienststellen der Bewährungshilfe in NRW schaffen besondere Bedingungen, die das Konzept berücksichtigen muss, wenn es seine Chancen wahren will.



Konzeptentwurf Qualitätsentwicklung NRW, LAG Soest 28.02.2006

Die Größe des Landes legt es nahe, für das Qualitätsmanagement in NRW eine zentrale Zuständigkeit zu schaffen. Zu den Aufgaben des zentralen Qualitätsmanagements gehört es dann jedoch sicherlich auch, sachbezogene Fragen dort entscheiden zu lassen, wo sie sich später praktisch auswirken. So sollten die Standards, die sich z.B. auf die Vernetzung vor Ort oder auf die Mitarbeit in kommunalen Gremien beziehen, sicherlich auch vor Ort konkret erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Da viele Dienststellen mit spezifischen Problemgruppen und speziellen Arbeitsfeldbedingungen konfrontiert sind (z.B. ausgeprägte soziale Brennpunkte im Einzugsbereich, hoher Anteil von Suchterkrankungen etwa in städtischen Ballungsgebieten, Migrationsproblematiken), denen allgemein akzeptierte und verbindliche Standards nicht immer genügen, wird in der Fortschreibung des Projektes – dann nämlich, wenn die Dienststellen bereits über Erfahrung in der Qualitätsentwicklung verfügen – auch über die Erarbeitung „regionale Visitenkarten“ zu entscheiden sein.

Bedenkt ist an jene Standards, die auf das Umfeld der jeweiligen Dienststelle zugeschnitten sind, daher auch in ihrem Geltungsbereich erarbeitet werden sollten.

Mit einer solchen Regionalisierung von Qualitätsentwicklung gibt es in der Praxis bisher nur wenig Erfahrung. Hier ist weitere Arbeit am Konzept erforderlich.

Letztlich wird sich eine seriöse Qualitätsentwicklung auf Dauer auch nicht der Frage entziehen können „was wirkt?“ oder „was wirkt besonders?“. Der mit dieser Frage verbundene Erfahrungsaustausch kann ein spannender Prozess werden, in dem BewährungshelferInnen umfassende Erfahrungen einzubringen haben. Ihn sollte man weder zukünftigen Leitungen, noch der Politik allein überlassen.

Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg oder die Diskussion über freizeitpädagogische Maßnahmen in NRW sprechen hier eine deutliche Sprache.

Mit der bevorstehenden Einführung des IT-Programms SoPart für die Sozialen Dienste der Justiz in NRW steht ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Strukturqualität in NRW bevor. Die Programmeinführung wird zunächst Ressourcen binden, kann jedoch die inhaltliche Diskussion und Qualitätsentwicklung letztlich nicht ersetzen.

Die Konzeptentwicklung durch die LAG NRW ist ein noch ergebnisoffener Prozess. Am 11. Mai wird das hiermit skizzierte Konzept erneut der Sprecherkonferenz in Dortmund zur Diskussion vorgelegt werden. Voraussichtlich Anfang Juni wird sich die

LAG mit diesem Konzept an den Gesprächen zur Strukturreform der Bewährungshilfe in NRW beteiligen. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und sinnvolle Qualitätsentwicklung in NRW gegeben sind, so wird die LAG NRW dem JM eine Kooperation zur Konzeptionierung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung anbieten. Sie tut es nicht voraussetzungslos und weiß, dass eine von einem Fachverband getragene Qualitätsentwicklung auf eine um vieles bessere Akzeptanz rechnen kann.

METHODISCHE IMPLIKATIONEN

Der Arbeitskreis wird im Rahmen der weiteren Konzeptionierung Klarheit gewinnen müssen über den Umfang externer Beratung und wissenschaftlicher Begleitung auch in der Umsetzungsphase.

Der methodische Standort von Beratern, wie von verantwortlichen wissenschaftlichen Begleitern sollte bereits zu Beginn des Projektes sehr deutlich werden, da er den weiteren Prozess entscheidend beeinflusst. Hierzu gehören Fragen nach dem Stellenwert von Hilfe und Kontrolle in der Bewährungshilfe ebenso wie deren methodisch-sozialarbeiterische und wissenschaftlich-methodische Ausrichtung – letztlich um sicherzustellen, dass es die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sein werden, die über den Inhalt ihrer Standards entscheiden.

GEFAHREN

Die in der Diskussion häufig angeführten Gefahren der Übertragung ökonomischer Denkkategorien auf Sozialarbeit mit ihrer Einführung von Effizienz- und Effektivitätskriterien weist auf eine Entwicklung hin, der sich Sozialarbeit – also auch Bewährungshilfe – auf Dauer nicht wird entziehen können. Die aktuellen Überlegungen zur Strukturreform der Sozialen Dienste unterstreichen dies nachdrücklich.

Die damit angesprochene Gefahr, die Finanzierung sozialer Dienstleistungen, insbesondere sozialer Beratungs- und Hilfsangebote – weniger die der Sozialkontrolle, schließlich primär nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten, ist real. Sie bringt bei den Leistungsanbietern, die sich ihnen unterziehen (müssen), schon heute die Gefahr mit sich, dass die Qualität der Dienstleistung zunehmend dem Spar- und Kostendruck geopfert wird. Privatisierung auch der Bewährungshilfe kann ein Beispiel dafür sein.

Wollen wir uns also vor einem so eingeleiteten Qualitätsverfall schützen, so müssen wir sobald als möglich und möglichst präzise selbst die Qualitäten benennen, entwickeln und kommunizieren, die wichtig genug sind, um sie vor dem Rotstift der Haushälter zu be-

wahren – um im beginnenden Wettbewerb bestehen zu können. Dies jetzt zu unterlassen wäre die – nach Lage der Dinge – nahe liegendste Gefahr für eine Bewährungshilfe auf seriöser Grundlage.

SCHLUSSBEMERKUNG

Schon jetzt kann festgestellt werden, dass die intensive Diskussion im Lande, die die Initiative der LAG zur Qualitätsentwicklung auslöste, nützlich war: Sie hat eine Aufgeschlossenheit und Bewusstheit für das Thema bewirkt, die Bildung von Qualitätszirkeln gefördert und der Diskussion über Strukturen in der Bewährungshilfe neuen Schub verliehen. Deutlich geworden sind Voraussetzungen, die eine wirksame und effektive Qualitätsentwicklung fördern. Zu nennen sind hier zunächst:

- fachlich qualifizierte, leitungsbereite und auf Leitungsaufgaben vorbereitete Koordination auch in den Dienststellen der Bewährungshilfe. Führungstechnik und Kommunikationsfähigkeit sind hier sicherlich ebenso erforderlich wie die Vermittlung einer Grundqualifikation zur Qualitätsentwicklung;
- die möglichst rasche Umsetzung der vorliegenden Personalentwicklungskonzepte in den OLGs, um dieses Ziel zu fördern;
- die Bereitschaft der Justizverwaltungen, sich auf einen wirklichen Qualitätsentwicklungsprozess im Lande einzulassen. Dazu genügt es nicht eine neue Verfügungslage zu schaffen! Das Ziel ist anspruchsvoller: es geht um die Herausbildung eines Qualitätsbewusstseins, das dann zur entscheidenden Triebfeder von Qualitätssicherung werden kann. Qualitätsbewusstsein jedoch kann nicht verfügt, es kann nur in einem teiligungsorientierten Prozess entwickelt werden.

Die Initiative der LAG NRW zur Qualitätsentwicklung zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe für die Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen. Selbstbewusstsein ist gefragt und Selbstverantwortung gefordert.

Stand: 09. April 2006

*Arno Suhr
Arbeitskreis Qualitätsentwicklung
LAG Nordrhein-Westfalen*

Anmerkungen:

- 1 siehe hierzu auch Bericht der „Bull Kommission“ zur Reform der öffentlichen Verwaltung in NRW, 2003
- 2 Konzeptentwurf Arbeitskreis Qualitätsentwicklung vom 22.04.2004 LAG NRW
- 3 Benchmarking ist ein Begriff aus den USA und bedeutet übersetzt „Maßstäbe setzen“
- 4 Rehling, Brigitte, ISS Frankfurt, 2003

Zwischenbilanz der Kooperation mit den Forensischen Nachsorgeambulanzen

Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in den Führungsaufsichtsstellen des Oberlandesgerichts Hamm über die Praxis der Zusammenarbeit mit dem Maßregelvollzug

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der nachweislich den Rückfall verhindernen Wirkung fachgerechter forensischer Nachsorge ist unbestritten. Aufgrund der Novellierung des MRVG in Nordrhein-Westfalen vom 11.06.2002 wird mit Nachdruck an einem flächendeckenden strukturierten Nachsorgekonzept gearbeitet. Die neu geschaffenen Forensischen Nachsorgeambulanzen und Bewährungshilfe/Führungsaufsichtsstellen bilden dabei wichtige Bausteine einer Gesamtkonzeption der Nachsorge.

Für die „Nachsorgeschnittstelle Bewährungshilfe / Führungsaufsichtsstelle / Maßregelvollzug“ nach Aussetzung einer Maßregel gem. § 67 d II StGB (bedingte Entlassung aus dem Maßregelvollzug) ergab sich im OLG-Bezirk Hamm im Jahr 2004 ein Betreuungsbedarf von 248 Probanden, welches nahezu einem Anteil von 12% der Gesamtprobandenzahl entspricht.

Es muss hervorgehoben werden, dass eine isolierte Führungsaufsicht auch bei allen ehemaligen Patienten des Maßregelvollzugs nicht existiert und die Bewährungshilfe der wichtigste Netzwerkpartner und Verbündete der Führungsaufsicht ist. Im Sinne von Instrumentarien der ambulanten Nachsorge und Krisenintervention (z. B. Helferkonferenzen) unterziehen sich die genannten Sozialen Dienste der Justiz auch im Bereich der Nachsorge einem fortlaufenden Entwicklungsprozess.

In vielen Landgerichtsbezirken des Oberlandesgerichts Hamm wird die bewährte gesetzmäßig vorgegebene lang andauernde intensive Gemeinschaftsüberwachung und Nachsorge der Probanden durch Bewährungshelfer/innen und Sozialarbeiter/innen der Führungsaufsichtsstellen über das ansonsten übliche Maß hinaus, um wichtige miteinander abgestimmte Aspekte kollegialer Zusammenarbeit und besonderer Kooperationsformen erweitert.

Die erste Kontaktaufnahme durch die Sozialarbeiter/innen des Maßregelvollzugs sollte bereits zum Ende des Langzeiturlaubs des Probanden erfolgen. Auf einer gemeinsamen Besprechung der Sozialarbeiter/innen in den Führungsaufsichtsstellen des Oberlandesgerichts Hamm mit den Sozialarbeiter/innen des Maßregelvollzugs am 26.11.2003 in Marsberg wurde folgender Konsens erreicht:

„Die Maßregelvollzugskliniken übersenden eine Durchschrift der entlassungsanregenden Stellungnahme zum Ende des Langzeiturlaubs des Probanden an die Führungsaufsichtsstelle.

Zu einem ersten gemeinsamen Gespräch ‚runder Tisch‘, soll die Maßregelvollzugsklinik einladen, um dann mit den Netzwerk-

beteiligten die Modalitäten der weiteren Zusammenarbeit abzusprechen, einschließlich der Federführung. Ein Einverständnis des Patienten sei nicht erforderlich.“

Nach vielen Monaten der Zusammenarbeit fällt die gezogene Zwischenbilanz durchaus positiv aus. Es fanden auch Fachtagungen über die ambulante Nachsorge für forensisch-psychiatrische Patienten in Westfalen-Lippe in der westfälischen Klinik für Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn am 14.04.2005 und beim Oberlandesgericht Hamm am 28.11.2005 (Symposium) mit sachkundigen Fachbeiträgen der Führungsaufsichtsstellen statt.

Die vorgetragenen Kritikpunkte aus Sicht der Bewährungshilfe/Führungsaufsichtsstellen konnten durch fortlaufenden Erfahrungsaustausch entschärft und teilweise einer Lösung näher gebracht werden. Mit der Erarbeitung verbindlicher Standards der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen sozialen Diensten der Justiz und den Maßregelvollzugseinrichtungen wurde begonnen. Für die Zukunft ergeben sich dennoch zahlreiche zu erfüllende Aufgaben und Verbesserungsmöglichkeiten der Kooperation.

Die zentrale Bedeutung von Sicherheit und Opferschutz bezieht sich im Aufgabengebiet der Führungsaufsichtsstelle wie auch im Maßregelvollzug insbesondere auf die Qualität der getroffenen Entscheidungen und Einschätzungen. Fortlaufender und intensiver fachlicher Austausch der Sozialarbeiter/innen der Führungsaufsichtsstellen/Bewährungshilfe mit den verschiedenen Bereichen des Maßregelvollzugs trägt zu einer Stärkung des spezifischen forensischen Wissens wie auch eines fallbezogenen Wissenstransfers mit entsprechenden Möglichkeiten der Rückkoppelung im Einsatzfeld bei, der insbesondere folgende Aspekte umfasst: Krankheitsbilder, Prognostik, Gefahrenpotenziale, individuelle Risikobeurteilung, Deliktprävention, psychosoziale Gefährdungssituationen, Zielbestimmungen und Perspektiven.

Das frühzeitige Erkennen und Reagieren auf deliktfördernde Veränderungen bedarf aber einer sehr spezifischen forensischen Fachkompetenz, wobei Fortbildungen und Supervisionen hierzu beitragen.

Die Kooperation von Juristen/innen und Sozialarbeiter/innen in den Führungsaufsichtsstellen mit enger Verbindung zur Bewährungshilfe scheint einer der Schlüssel zur Erreichung o. g. Ziele zu sein.

Im Sinne der weiteren Qualitätsverbesserung muss darauf hingewiesen werden, dass viele Reformvorschläge bei der gezielten Durchsetzung eine intensive Gemeinschaftsüberwachung der Probanden durch Bewährungshilfe und Sozialarbeiter/

innen der Führungsaufsichtsstelle erfordern.

Die Sozialarbeiter/innen der Führungsaufsichtsstellen im OLG-Bezirk Hamm sehen aufgrund der bekannten Multiplikatoren-effekte einer weiterhin gezielten Qualitätsentwicklung und unter Beachtung wirtschaftlicher Erfordernisse die Notwendigkeit einer fortgesetzten intensiven und direkten Kommunikation zwischen Maßregelvollzug und Führungsaufsichtsstellen.

Die bisherige Zusammenarbeit hat überwiegend die Erwartungen der Sozialarbeiter/innen in den Führungsaufsichtsstellen erfüllt. Das Interesse an einer weiterentwickelten Kooperation mit dem Maßregelvollzug im oben beschriebenen Sinne besteht bei den Sozialarbeiter/innen der Führungsaufsichtsstellen im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm fort.

W. Bekiersch, H. Fila, R. Strank

Sexualstrafäter

Regionale fachspezifische Arbeitsgruppe Recklinghausen

Nach Abschluss einer Weiterbildung zum Thema Sexualstrafäter haben Bewährungshelfer/innen in der Justizakademie Recklinghausen im Frühjahr 2003 eine fachspezifische Arbeitsgruppe gebildet. Der Teilnehmerkreis besteht zur Zeit konstant aus ca. 10 Kolleginnen und Kollegen aus NRW.

Es besteht der Konsens, weiter am Thema „Sexualstrafat“ zu arbeiten und den Kenntnisstand durch Informationsaustausch zu aktualisieren. Weiteres Ziel ist die Deliktbearbeitung in Fallbesprechungen, in Form der kollegialen Beratung.

Die Arbeitstreffen finden circa dreimal jährlich statt, wofür uns die Justizakademie Räume zur Verfügung stellt.

In den bisherigen Veranstaltungen haben wir zu Sachthemen gearbeitet, die uns im Umgang mit Sexualstrafätern Probleme bereitet haben. Die Ergebnisse werden protokolliert. Zum Thema „Behandlungsvollzug“ stand uns Herr Jürgen Taege von der sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen als Referent zur Verfügung. Derzeit arbeiten wir an Standards für die Betreuung von Sexualstrafätern. Demnächst ist als weiteres Thema der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Internet vorgesehen.

Mittlerweile ist die Arbeitsgruppe auch bei der Verwaltung anerkannt, da wir für unsere Arbeitstreffen eine Dienststreigenehmigung erhalten mit Fahrtkostenerstattung.

„Am Gitterfenster endet die Lässigkeit“

Präventionsprojekt „Knast auf Probe“ ist ein neues Projekt der Bewährungshelferinnen

Marion Rieke und Katrin Kuhfuß der Bewährungshilfe Detmold

Männliche, delinquente Jugendliche bis 18 Jahre sollen hautnah den Vollzugalltag erleben und somit erfahren, welche Richtung ihr Leben nehmen könnte.

Bisher wurden zwei Kurse durchgeführt. Jeder der Teilnehmer war im Vorfeld stark gefährdet – bei unverändertem Verhalten – mit einer Haftstrafe belegt zu werden. Die jungen Männer mussten sich in 6 Arbeitseinheiten zu je 2 Stunden mit Themen wie: eigene Einordnung von Straftaten, Diskussion mit Polizeibeamten und Jugendstaatsanwalt, sowie Reflexion des bisherigen Verhaltens auseinandersetzen.

Höhepunkt des Kurses war der Besuch der JVA Detmold. Die 8 Teilnehmer wurden durch die Anstalt geführt, anschließend standen ausgewählte Langzeitgefangene zu einer Diskussion zur Verfügung. Im Focus stand hier, dass die Gefangenen aus ihrem eigenen Leben vor der Inhaftierung erzählen, um somit den Jugendlichen Parallelen aufzuzeigen. Die

Inhaftierten zeigten sich verantwortlich und engagiert und warnten die Kursteilnehmer eindringlich vor Nachahmung.

Zudem wurden ohne Vorankündigung zwei der Teilnehmer, nach üblichem Durchlauf des Aufnahmeverfahrens (Anstaltskleidung), für ca. 15 Minuten in einer Einzelzelle eingeschlossen. Diese deutliche Intervention diente primär der Abschreckung.

Im Vordergrund des niedrigschwelligen Angebotes steht der Informationsgewinn, weniger die Steigerung der Sozialkompetenz. Dem Teilnehmer wurde direkt vermittelt, welche rechtliche Konsequenz sein Handeln haben kann. Des Weiteren sollte eine Reflexion der Selbstwahrnehmung erreicht und die Übernahme der Verantwortlichkeit für eigenes Handeln angestoßen werden.

Die Kursinitiatorinnen sehen ihre Erwartungen an das Projekt voll erfüllt, wenn auch die Langzeitwirkung derzeit nicht zu beurteilen ist. Hier bleibt die weitere

Entwicklung der jungen Männer abzuwarten. Besonders positiv verlief die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern JVA Detmold, StA und Polizeibehörde Detmold, die nachhaltig zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Für die Zukunft sind weitere Kursangebote vorgesehen.

Katrin Kuhfuß und Marion Rieke,
Bewährungshelferinnen
beim Landgericht Detmold

Kontakt:

Verein zur Förderung vom Bewährungs- und Straffälligenhilfe e.V.

Fürstengartenstr. 22, 32756 Detmold,

Tel. 05231/9914-30 oder -33,

eMail:

bewaerungshilfe.detmold@online.de.

Ansprechpartnerinnen:

Katrin Kuhfuß, Marion Rieke

Eindrücke in der Zelle „voll krass“

Projekt der Detmolder Bewährungshilfe / Jugendliche lernen Gefängnis von innen kennen

VON MARTIN HOSTERT

■ Detmold. Sie haben im Detmolder Gefängnis 20 Minuten erlebt, die sie wohl nicht so schnell vergessen werden. Zwei 16-Jährige aus der Augustdorfer Jugendsiedlung Heidehaus sind für 20 Minuten in Einzelzellen gesteckt worden – damit sie einmal erfahren, wie ihr Leben sich weiter entwickeln könnte, wenn sie es nicht ändern.

Der Knast auf Probe war Höhepunkt eines Projektes, das die Detmolder Bewährungshilfe, die Justizvollzugsanstalt und die Fachhochschule Bielefeld gemeinsam mit dem Heidehaus und den Jugendämtern angeboten hatten. Unter dem Titel „Prä-

vention statt Strafe“ haben sieben Jungs von 15 bis 17 daran teilgenommen. Sie haben sich sechs Mal getroffen, um mit Polizisten, Staatsanwaltschaft und Sozialpädagogen über sich und ihre Delikte zu sprechen, verschiedene Sichtweisen kennenzulernen und mögliche Konsequenzen hautnah zu erleben. Im Gefängnis haben sie mit Häftlingen diskutiert und Parallelen zu ihrem eigenen Leben festgestellt. Zwei der sieben Jugendlichen, Raubdelikte und Körperverletzung auf dem Kerbholz, wurden für sie unvermittelt in eine Zelle gesteckt, zuvor hatten sie sich Anstaltskleidung anziehen müssen. Fazit der beiden: „Das ist ja voll krass hier. Wir bauen keine Scheiße mehr.“



Auf dem Weg hinter Gitter: Friedrich Waldmann, Direktor der Detmolder JVA (Mitte), mit Jugendlichen. FOTO: VERAGERTENDORF WELLE

Lokales: Zur Probe im Knast: Den Jugendlichen hat es gereicht



■ Detmold. „Voll krass“ – so urteilten zwei Jugendliche aus dem Heidehaus Augustdorf, die gemeinsam mit fünf anderen das Detmolder Gefängnis von innen kennengelernt haben – zur Probe. Die beiden 16-Jährigen hatten das besondere „Vergnügen“, für 20 Minuten in Einzelzellen gesteckt zu werden. Denn, so hieß es: „Ihr steht kurz davor, für länger hier 'reinzukommen.“ Der Knastbesuch war Teil des Projektes „Prävention statt Strafe“ von JVA, Bewährungshilfe und Fachhochschule Bielefeld.

> SEITE 9

Vollzug und Bewährungshilfe verbessern ihre Zusammenarbeit

Die Entlassung aus dem Justizvollzug und die damit verbundene Strafaussetzung zur Bewährung stellt für viele Straftäter immer wieder eine risikoreiche Übergangszeit dar, in der die ersten Schritte in der Freiheit oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein können. Dies gilt ganz besonders für Sexualstraftäter. Häufig kann frühzeitiger und umfangreicher Informationsaustausch zwischen Vollzug und Bewährungshilfe eine wesentliche Unterstützung in dieser Anfangszeit sein. Allzu oft jedoch erweist sich diese Schnittstelle als Bruchstelle.

Ausgehend von diesen Überlegungen entwickelten ab Oktober 2002 Sozialarbeiter aus dem Justizvollzug und der Bewährungshilfe die Idee für eine gemeinsame Fachtagung mit dem Thema „Vernetzung von Justizvollzug und

Bewährungshilfe bei der Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern“.

Anfang März 2005 trafen sich Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Vollzugsanstalten und Dienststellen der Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht in Bad Münstereifel zu einer dreitägigen Veranstaltung. Anhand konkreter Beispiele wurde die eigene Alltagspraxis beleuchtet. Die Methode des „Case-Management“ wurde als Arbeitsinstrument für die Erarbeitung von Ansätzen, Konzepten und Zielrichtungen der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie der Entwicklung weiterer Perspektiven eingesetzt.

In ihrer Auswertung stellten die Teilnehmer fest, dass die Erarbeitung von gemeinsamen Interventionsansätzen, die Nutzung aller vorhandenen Informationsmöglichkeiten,

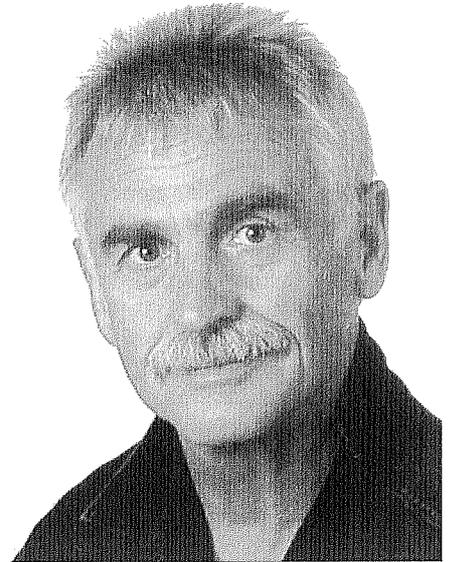
die Schaffung und Pflege tragfähiger Netzwerke, Hospitationsangebote sowie interdisziplinäre Kooperation geeignet und erforderlich sind, die eigene Sicherheit im täglichen Umgang mit Sexualstraftätern zu stärken. Eine optimierte Arbeit mit den Tätern vermindert das Rückfallrisiko und stellt parallel dazu auch einen verbesserten Opferschutz und für die Gesellschaft ein höheres Maß an Sicherheit dar.

Aufgrund des Erfolges des ersten gemeinsamen Seminars führten die Landesarbeitsgemeinschaften des Vollzuges in NRW und der Bewährungshilfe in NRW im März 2006 in Bad Münstereifel ein weitere Tagung zu diesem Thema durch.

Meinolf Kröger

„Bewährungshilfe im Bewusstsein der Öffentlichkeit festigen“

Der ehemalige ADB-Vorsitzende und langjährige Landessprecher der schleswig-holsteinischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer Karl Rohr ging zum 31.01.2006 in den Ruhestand



Vom 01.12.1974 bis zum 31.01.2006 war er als Bewährungshelfer beim Landgericht Kiel tätig. In seiner aktiven Dienstzeit hat Karl Rohr stets nicht nur den Einzelfall gesehen, sondern darüber hinaus politische und sozialpolitische Probleme benannt und Problemlösungsvorschläge gefordert und selbst formuliert.

Er hat zahlreiche Hilfsvereine mitbegründet und Initiativen angeschoben.

Einer seiner Leitsätze war, dass die Leute merken sollen: „Bewährungshelfer reden nicht nur, sie helfen auch tatsächlich und praktisch“.

In den letzten Jahren hat Karl Rohr sich dem Vertiefungsgebiet Sexualstraftäter gewidmet. Er war maßgeblich an der Verbesserung des Therapieangebotes in Kiel und Umgebung und der Einrichtung einer Beratungsstelle für Sexualstraftäter beteiligt. Darüberhinaus forderte er für diese Tätergruppe eine intensivere Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen öffentlichen Dienststellen zwecks Informationsaustausch und Weisungsüberwachung aus präventiven Gründen.

Es war ihm immer besonders wichtig, auch die Kollegenschaft und juristische Kreise zu bestimmten Themen herauszufordern, wobei seine Thesen und Forderungen nicht immer einvernehmlich aufgenommen wurden und zu kontroversen Diskussionen führten. Die Öffentlichkeit war für ihn ein probates Mittel, um Druck bei politischen Entscheidungsgremien und Fachöffentlichkeit zu erzeugen.

Karl Rohr hat es verstanden, rechtzeitig vor drohenden berufspolitischen Entwicklungen zu warnen und mindestens die in der LAG organisierten Kolleginnen und Kollegen mit einer Stimme sprechen zu lassen. Die lebhaften LAG Sitzungen und die Rundbriefe mit hohem Unterhaltungswert sind vielen noch in bester Erinnerung.

Unvergessen, insbesondere für die Landesarbeitsgemeinschaft, ist sein Engagement als Landessprecher in einer schwierigen Phase, als der gemeinsame soziale Dienst der Justiz unter dem Dach der Staatsanwaltschaft entstehen sollte.

Letztendlich war es mit sein Verdienst, dass diese Pläne verhindert wurden und die Organisationsform der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein mit einer Anbindung an die Landgerichte und der Wahl von Dienststellensprechern noch immer Bestand hat und sich erfolgreich behauptet gegenüber anderen Modellen.

Mit Karl Rohr geht ein Kollege in den Ruhestand, der stets vehement für seine Überzeugungen eingetreten ist und der – wie kaum ein anderer – in der Lage war, verbale Feuerwerke zu zünden.

Karl hat sich mit einem Brief von der Kollegenschaft in Schleswig-Holstein verabschiedet, aus dem ich zitieren möchte:

„Ich wünsche mir, dass Bewährungshelfer auch künftig selbstbewusst und selbstkritisch die gesellschaftliche Funktion der Straffälligen- und Bewährungshilfe im

Bewusstsein der Öffentlichkeit festigen. Dazu gehört bedauerlicherweise auch, solchen Bestrebungen zu begegnen, die unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Verantwortung und Notwendigkeit lediglich Eigeninteressen verfolgen.“

„Sozialarbeit in der Bewährungshilfe hat nicht die alleinige Aufgabe, geräuschlos gesellschaftliche Widersprüche und Spannungen zu minimieren, sondern ist verpflichtet, Missstände zu benennen und zu ihrer Beseitigung beizutragen. Hierin besteht ihr gesellschaftlicher Auftrag, der über die Betreuung des Einzelfalles hinausgeht.“

Karl Rohr wird sich auch künftig sozial und kriminalpolitisch engagieren. Für den Kieler Hafthilfeverein bietet er weiter eine Gruppenarbeit für Sexualstraftäter an .

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute.

Dipl.-Soz.päd. Andrea Bormann,
Sprecherrat der LAG Schleswig-Holsteinischer
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer

Vorankündigung

Die 6. Bundestagung und Delegiertenversammlung
der ADB e.V.
findet vom 1. bis 3. Dezember 2006 in Potsdam statt.

Bitte schon mal vormerken!

Genauere Informationen, Anmeldeformulare und Einladungen folgen in Kürze.
Der ADB e.V.- Bundesvorstand

Pilotprojekt „Bewährungs- und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft“ wird in Frage gestellt

Pilotprojekt nach freiem Rechtsverständnis

Nach mehreren Gesprächen mit Ver.di und ausgehend von der Fachtagung Ver.di/ADBe.V. in Potsdam, 2005, hat Ver.di wegen der bundespolitischen Bedeutung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Die Kooperation mit der Gewerkschaft Ver.di übernahm Marc Hinsel, der seit November letzten Jahres als Fachsprecher für die ADBe.V. tätig ist und eng mit dem Gesamtvorstand in rechtlichen Fragen der Privatisierung zusammenarbeitet.

Bereits in seiner Diplomarbeit „Privatisierung der Bewährungshilfe – Eine Alternative im Rechtsstaat?“ wurden erste Argumente herausgearbeitet, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Privatisierungsvorhabens des Justizministeriums Baden-Württemberg aufkommen ließen.

Diese Argumente finden größtenteils Eingang in die Fragestellungen des Rechtsgutachtens, die nun von einem Rechtswissenschaftler bestätigt und in einen fundierten rechtlichen Zusammenhang gestellt werden sollen.

Die Auslegungen der einschlägigen Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechtsnormen, die die Bewährungs-, Gerichtshilfe und das Berufsbeamtentum betreffen, lassen kaum Zweifel daran offen, dass der baden-württembergische Gesetzgeber versucht hat, mit seinem doppelten Beleihungsmodell einschlägige Verfassungsnormen zu umgehen.

Dabei stützt sich das Justizministerium unter anderem auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1984, das eine Beleihung von Beamten bzw. deren Dienstleistungsergebnissen an einen privatrechtlichen Träger für zulässig erklärt hat.

Dieses Urteil war zu seiner Zeit schon mehr als umstritten, da die Unterscheidung zwischen der Beamten Tätigkeit und deren Ergebnis mit dem grundsätzlich ganzheitlichen Verständnis des Berufsbeamtentums zuwider läuft. Nicht zuletzt wurde dies auch vom Gesetzgeber erkannt, der nachträglich per Grundrechtsänderung einen Ausnahmeartikel für die Beleihung der Bahnbeamten und deren Dienstleistungsergebnissen in Art. 143 a GG erließ.

Allein die Entscheidung, eine Dienstleistungsergebnisüberlassung in der Verfassung zu verankern, zeigt nur zu deutlich, dass dem Gesetzgeber eine einfachgesetzliche Regelung nicht ausreichend erscheint, um eine solche Überlassung zu rechtfertigen.

Um weitere Ausuferungen von Privatisierung zu vermeiden wurde der § 123 a in das BRRG eingefügt, der als positiv rechtliche Norm die Zuweisung von Beamten genau regelt und so nicht zuletzt vom Deutschen Städtetag als Schranke für Dienstleistungsergebnisüberlassung gewertet wird.

Auch hat Frau Dr. Kötter, die der Privatisierung positiv gegenüber steht, in ihrer Dissertation darauf hingewiesen, dass für die Verwendung der Beamten bei einem freien Träger die Abänderung des BRRG unumgänglich sei.

Letztendlich kommt eine Privatisierung der sozialen Dienste der Justiz an dem Art. 33 IV, V GG nicht vorbei.

Nicht nur die ADBe.V. vertritt die Auffassung, dass Bewährungs- und Gerichtshilfe als hoheitsrechtliche Aufgabe, zur Durchsetzung des Strafanspruchs, dem Staat vorbehalten ist.

Grob dargestellt beleuchtet das Rechtsgutachten folgende Fragestellungen:

- Fällt der Aufgabenbereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe in den Schutzbereich des Funktionsvorbehalts des Art. 33 IV GG?
- Liegen ausreichend Legitimationsargumente vor, um die Anwendung der Ausnahmeregelung des Art. 33 IV GG, die eine hoheitliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Strafrechtspflege bei einem privaten Träger ermöglichen würde, begründen zu können?
- Ist das Hilfskonstrukt der doppelten Beleihung mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips, sowie der Rahmengesetzgebung durch das BRRG vereinbar?
- Ist auf der Grundlage des LBGS der Dienstleistungsergebnisüberlassungsvertrag überhaupt zulässig und kann er seine Rechtswirkung damit entfalten?

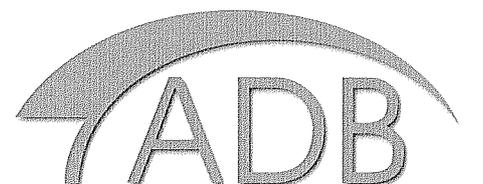
Wir von der ADBe.V. denken, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, an denen sich eine Privatisierung orientieren muss, eindeutige Schranken aufweisen, die eine Privatisierung in ihrer angestrebten Form nicht zulassen, auch wenn man sich in Baden-Württemberg verschiedener Hilfskonstrukte bedient, die den Anschein erwecken, als würden die verfassungs- und beamtenrechtlichen Vorschriften nicht tangiert.

Die ADBe.V. wird weiterhin in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Ver.di versuchen, die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg zu verhindern. Notfalls wird sich das LBGS einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen müssen.

Eine Optimierung der Bewährungshilfe/ Sozialen Dienste im staatlichen System hat für die ADBe.V. Priorität.

Wer weiterführende Informationen zum Thema Privatisierung der Bewährungshilfe erhalten möchte, wende sich bitte an Herrn Hinsel (hinsel@bewaehrungshilfe.de) oder besuche unsere homepage: www.bewaehrungshilfe.de.

(M. Hinsel, H. Gerz)



Die Schmunzelecke

Aus den Erfahrungen eines Bewährungshelfers

Ein Bewährungshelfer übergab einem zukünftigen Probanden, der schon etwas älter war und eine längere Haftstrafe verbüßt hatte, ein Informationsblatt, in dem die geschlechtsneutrale Bezeichnung „BewährungshelferInnen“ verwendet wurde.

Beim nächsten Gespräch bat der Proband um Zuteilung eines Bewährungshelfers, der nicht nur „Innen-“, sondern auch „Außen-Dienst“ machen würde.

Landgericht Koblenz, im April 2006
-Die Verwaltung-

Für Nostalgiker, Sammler und Informationshungrige

Es gibt sie noch: die ersten fünf Ausgaben der ADB-aktuell im neuen Layout sind noch erhältlich – aber wie lange noch?



Ausgabe Dezember 2003



Ausgabe Juni 2004



Ausgabe September 2004

In geringer Stückzahl – aber noch erhältlich sind diese Ausgaben der ADB-aktuell.

Zu bestellen bei:

Hannes Schulte

→ info@ok-layout.de

oder Mandy Walter

→ walter@bewaehrungshilfe.de

Gleichzeitig wollen wir hiermit zeigen, dass es mehr als schade wäre, wenn es diese wichtige Plattform für Informationen und

Meinungsaustausch innerhalb der ADB nicht mehr gäbe.

Auch wenn das gesetzte Ziel, mindestens drei Ausgaben pro Jahr herauszubringen, nicht ganz erreicht wurde, wird jede einzelne Zeitung für sich ihrem Namen gerecht – und ist außerdem ein überragendes Mittel gegen die Gefahr des *Schmorns im eigenen Saft*.

Vielen Artikeln ist der Ernst der Sache, um die es geht, deutlich anzumerken – schön ist aber auch, mitzubekommen, dass manche Autoren wirklich Spaß hatten beim Schreiben ihrer Artikel.

Ulrich Öynhausen bringt es in seinem Leitartikel auf Seite 2 dieser Ausgabe auf den Punkt: „Für mich ist es nur schwer nachzuvollziehen, warum Kolleginnen und Kollegen sich so schwer tun, ihre gute Arbeit auch öffentlich zu machen.“

Wir finden, die Landesarbeitsgemeinschaft NRW ist anhand dieser Ausgabe mit leuchtendem Beispiel vorangegangen!

Zugabe – Zugabe ...

Liebe Grüße, die Redaktion



Online-Ausgabe März 2005 (Pdf-Datei)



Ausgabe Juni 2005

Impressum

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.)
Extumer Weg 10, 26603 Aurich
www.bewaehrungshilfe.de
e-mail: gerz@bewaehrungshilfe.de

Stadtsparkasse Gladbeck
Konto-Nr.: 66 043, BLZ: 424 500 40
V.i.S.d.P.: Hans Gerz

Kontakt: Hans Gerz, Extumer Weg 10, 26603 Aurich,
Tel.: 0 49 416 19 28, Fax: 0 49 416 19 29
Holger Berger (Kassierer), Schloßstr. 1, 14467 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 00 59 18, Fax: 03 31/2 00 59 40

Redaktion:
Mandy Walter, e-mail: walter@bewaehrungshilfe.de
Fabian Herbert, e-mail: herbert@bewaehrungshilfe.de

Aufgabe: 3 000
Druck: Druckerei Jürgen Risse, Leipzig-Mölkau
Ausführung: OK-layout, Hannes Schulte
Kontakt: info@ok-layout.de

Vertrieb:
Über ADB-Verteiler an alle LandessprecherInnen zur Weiterleitung an alle BewährungshelferInnen

Erscheinungsweise: In der Regel 3x jährlich.
Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten wird keine pauschale Gewähr für Rücksendung und Veröffentlichung übernommen.